



Maschinenring Österreich – Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
Stubenring 1
A - 1010 Wien

Maschinenring Österreich

Auf der Gugl 3, 4021 Linz
T 059060-900
F 059060-9900
www.maschinenring.at

Linz, am 17. Mai 2021

Betreff: Nationaler GAP Strategieplan Österreich

Stellungnahme der österreichischen Maschinenringe zu den Fachentwürfen Teil I-IV

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns sehr herzlich für die Einladung zur Stellungnahme zu den Fachentwürfen der geplanten Interventionen - Umsetzung des nationalen GAP Strategieplanes Österreich. Beiliegend übersenden wir hierzu die Stellungnahme der österreichischen Maschinenringe.

Gerne bringen wir unsere Erfahrungen aus der jetzigen Förderperiode ein. Für die Erörterung von Detailfragen und Input unsererseits in Fachgesprächen stehen wir gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Gertraud Weigl
Bundesgeschäftsführung
Maschinenring Österreich

Mag. Gabriela Hinterberger
Clustermanagement MR Cluster, Förderreferat
Maschinenring Österreich

Beilagen:

- MR Positionspapier zur neuen GAP
- Detailforderungen Maschineneinsatzförderung
- Vorschläge zur Kostenvereinfachung



Nationaler GAP Strategieplan Österreich

Fachentwürfe Interventionen

Arbeitspapier zur Erstellung des österreichischen GAP-Strategieplans 2023-2027

Teil I: Rahmenbedingungen und geplante Interventionen im Bereich Direktzahlungen

Teil II: Geplante sektorale Interventionen

Teil III: Geplante flächenbezogene Interventionen im Bereich ländliche Entwicklung

Teil IV: Geplante projektbezogene Interventionen im Bereich ländliche Entwicklung

Bearbeitungsstand: 14.04.2021

Stellungnahme der österreichischen Maschinenringe

Die österreichischen Maschinenringe sind in den drei Kernbereichen Agrar, Service und Personal tätig und vereinen 73.699 landwirtschaftliche Mitgliedsbetriebe in Österreich.

Wir unterstützen die neun spezifischen Ziele, die drei Querschnittsziele sowie die 45 Bedarfe der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik 2021 – 2027. Hierzu haben die österreichischen Maschinenringe ein Positionspapier ausgearbeitet, welches Frau Bundesministerin Elisabeth Köstinger und SC J. Fankhauser vorgestellt und dem BMLRT übermittelt wurde.

Weiteres wurden Detailforderungen zu einer Maschineneinsatzförderung bei der Durchführung von Agrarumwelt- und effizienzsteigernden Maßnahmen und beim Einsatz digitaler Technologien, digitaler Technik und von Digitalisierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft ausgearbeitet. Diese wurden dem BMLRT bereits vorgestellt.

Wir haben an der LK–Arbeitsgruppe am 24.08.2020 zum Nationalen Strategieplan GAP NEU / Intervention „Zusammenarbeit“ teilgenommen und seitens des Maschinenring Cluster Vorschläge zur Kostenvereinfachung ausgearbeitet. Diese wurden Ende Oktober 2020 an das BMLRT übermittelt.

Alle drei Dokumente sind zur Vollständigkeit der nachfolgenden Stellungnahme noch einmal beigelegt. Gerne bringen wir unsere Erfahrungen auch in entsprechenden Arbeitsgruppen zur Detailausgestaltung der Interventionen ein.



Teil I: Rahmenbedingungen und geplante Interventionen im Bereich Direktzahlungen

A. Konditionalität

B. Interventionen

1. Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit für Heimgutflächen
2. Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit für Almflächen
3. Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit
4. Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte
5. Regelungen für Klima und Umwelt
6. Almaftriebsprämie für Kühe
7. Almaftriebsprämie für Mutterschafe und Mutterziegen
8. Almaftriebsprämie für Rinder, ausgenommen Kühe

Die österreichischen Maschinenringe unterstützen die geplanten Interventionen im Bereich Direktzahlungen voll inhaltlich.

Teil II: Geplante sektorale Interventionen

A. Obst und Gemüse

1. Verbesserung der Produktionsplanung und Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage
 2. Verbesserung und Erhaltung der Produktqualität
 3. Umsetzung unionsweiter und nationaler Qualitätsregelungen
 4. Verbesserung der Vermarktung
 5. Steigerung des Verbrauchs von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse
 6. Förderung des Absatzes von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse
 7. Bündelung des Angebots
 8. Forschung und Entwicklung im Sektor Obst und Gemüse
 9. Ökologische/biologische Erzeugung
 10. Integrierter Landbau
 11. Bodenerhaltung
 12. Erhalt oder Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) sowie Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen zur Begünstigung von Biodiversität
 13. Energieeinsparung (inkl. Abwärmenutzung), Steigerung der Energieeffizienz sowie Investitionen in alternative Energien
 14. Verbesserung der Resilienz gegenüber Schädlingen und Pflanzenkrankheiten
 15. Verbesserung der Nutzung von und der Bewirtschaftung mit Wasser
 16. Verringerung des Pestizideinsatzes
 17. Verringerung des Abfallaufkommens sowie Verbesserung der Abfallbewirtschaftung
 18. Stärkung der Nachhaltigkeit und Effizienz des Transports sowie der Lagerung von Erzeugnissen des Sektors Obst und Gemüse
 19. Verringerung von Emissionen
 20. Beratungsdienste und technische Hilfe im Umweltbereich
 21. Beratungen, Schulungen und Austausch von bewährten Verfahren
 22. Wiederbepflanzung von Obstplantagen nach obligatorischer Rodung
 23. Marktrücknahmen zur kostenlosen Verteilung
 24. Ernteversicherung
 25. Durchführung und Verwaltung von Pflanzenschutzprotokollen von Drittländern im Gebiet der Union
 26. Beratungsdienste und technische Hilfe zur Krisenprävention bzw. zum Krisenmanagement
 27. Krisenkommunikation
- ### B. Imkerei
28. Aus- und Weiterbildung, Beratungsdienste, Varroabekämpfung und Austausch bewährten Verfahren
 29. Einstieg in die Bienenhaltung sowie Umstieg in die biologische Bienenhaltung
 30. Vernetzungsstelle Biene Österreich
 31. Investitionen im Imkereisektor
 32. Wiederauffüllung des Bienenbestandes
 33. Unterstützung von Analyselabors



- 34. Angewandte Forschung und Innovation
- 35. Marktbeobachtung, Vermarktung, Absatzförderung, Qualitätsverbesserung und Sensibilisierung

C. Wein

- 36. Umstellungsförderung
- 37. Investitionsförderung Wein
- 38. Absatzfördermaßnahmen Wein auf Drittlandsmärkten
- 39. Informationsmaßnahmen Wein in den Mitgliedstaaten

Die österreichischen Maschinenringe unterstützen die geplanten sektoralen Interventionen voll inhaltlich.

Teil III: Geplante flächenbezogene Interventionen im Bereich ländliche Entwicklung

A. Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)

- 1. Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und Biologische Wirtschaftsweise [UBBB]
- 2. Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel
- 3. Heuwirtschaft
- 4. Bewirtschaftung von Bergmähdern
- 5. Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen
- 6. Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau
- 7. Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün
- 8. Erosionsschutz Acker
- 9. Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger / Biogasgülle und Gülleseparation
- 10. Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
- 11. Herbizidverzicht Wein, Obst und Hopfen
- 12. Insektizidverzicht Wein, Obst und Hopfen
- 13. Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau
- 14. Standortangepasste Almbewirtschaftung
- 15. Tierwohl – Behirtung
- 16. Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker
- 17. Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsgefährdetem Grünland
- 18. Naturschutz
- 19. Ergebnisorientierte Bewirtschaftung
- 20. Tierwohl – Weide
- 21. Tierwohl – Stallhaltung Rinder
- 22. Tierwohl – Stallhaltung Schweine
- 23. Natura 2000 – Landwirtschaft
- 24. Wasserrahmenrichtlinie - Landwirtschaft

B. Ausgleichszulage (AZ)

- 25. Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Die österreichischen Maschinenringe unterstützen die geplanten flächenbezogenen Interventionen und ergänzen folgendes:

Ad) A. Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)

Die österreichischen Maschinenringe fordern eine Maschineneinsatzförderung bei der Durchführung von Agrarumwelt- und effizienzsteigernden Maßnahmen und beim Einsatz Digitaler Technologien, digitaler Technik und von Digitalisierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft. Es soll der Maschineneinsatz und die Agrar-umweltrelevante Maßnahme, die damit umgesetzt wird, gefördert werden (siehe



weiter unten). Diese wurden dem BMLRT bereits vorgestellt und sind zur Vollständigkeit der vorliegenden Stellungnahme noch einmal beigefügt.

Umgesetzt werden soll die Maschineneinsatzförderung über das neue ÖPUL Programm bei:

- allen Maßnahmen zur Erreichung der NEC Richtlinie
- allen Maßnahmen zur Erreichung der Auflagen der Farm to Fork Strategie (Verringerung Pflanzenschutzmittel, etc.)
- Einsatz aller Maschinen und Geräte, die der Verringerung von chemischen Pflanzenschutzmitteln dienen (z.B. Einsatz von kameragesteuerter Hacktechnik)
- Einsatz aller Maschinen und Geräte, die einen Beitrag zur Erreichung der Umwelt- und Klimaschutzziele leisten
- Bodennahe Gülleausbringung
- Gülleseparation
- Cultantentechnik
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit
- Bereitstellung von innovativer und neuer Technik, die der typische österreichische Betrieb (Betriebsgröße und Struktur siehe oben „Landwirtschaftliche Struktur in Österreich“) nicht alleine auslasten kann.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die „List of potential Agricultural Practices that Eco Schemes could support“, die die Europäische Kommission in Zusammenhang mit dem Green Deal im Januar 2021 herausgegeben hat.

Durch die Umsetzung einer Maschineneinsatzförderung bei Agrarumweltmaßnahmen kann ein wichtiger Beitrag zur Erreichung des Green Deals und der Umwelt- und Klimaschutzziele 2030, der Farm to Fork Strategie und der Biodiversitätsstrategie 2030 geleistet werden. Mit Abwicklung der Maschineneinsatzförderung über das ÖPUL Programm bekommt das BMLRT bzw. der österreichische Staat klare Kennzahlen zu emissionsmindernden Einsparungen in der Landwirtschaft und zwar auf Knopfdruck über eine Auswertung in der eAMA Datenbank.

Weiteres fordert der Maschinenring eine Maschineneinsatzförderung beim Einsatz Digitaler Technologien, digitaler Technik und von Digitalisierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft:

- Autonomes Fahren / autonome Traktorkonzepte
- Satellitendaten, Cloud, vernetzte Systeme
- vernetzte Logistikeinheiten
- Einsatz neuester Roboter-Technologien
- Einsatz von Drohnen

Damit werden die Arbeitsabläufe und Arbeitsprozesse in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung maßgeblich revolutioniert und verändert, deren Planung und Durchführung „mit“-gestaltet und zum Teil die Durchführung einzelner Arbeitsschritte vollständig und autonom übernommen.



Deutliche Erleichterungen und Einsparungen für die Landwirt/innen (Personaleinsatz, Arbeitszeit, Sicherheit auf Berghängen etc.) resultieren daraus. Der Einsatz neuer autonomer Technologien und Geräte zur Bewirtschaftung Land- und forstwirtschaftlicher Flächen und Betriebe inklusive Viehhaltung soll gefördert werden. Rechtliche Rahmenbedingungen für autonome Geräte sind dabei unabdingbar.

Die Konkurrenzfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der kleinen, bäuerlichen Betriebe in Österreich kann damit aufrechterhalten, die österreichische Landwirtschaft zukunftsfit unterstützt, die natürlichen Ressourcen als Grundlage der Lebensmittelproduktion erhalten und die Ernährung in Österreich gesichert werden.

Teil IV: Geplante projektbezogene Interventionen im Bereich ländliche Entwicklung

A. Land-, forst- und wasserwirtschaftliche Investitionen

1. Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung
2. Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
3. Infrastruktur Wald
4. Waldbewirtschaftung
5. Produktive Investitionen in überbetriebliche Bewässerung und Hangstabilisierung
6. Nichtproduktive Investitionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos
7. Nichtproduktive Investitionen in gewässerökologische Verbesserung
8. Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die österreichischen Maschineringe befürworten die geplanten Maßnahmenentwürfen vollinhaltlich.

Ad) Intervention 1 und 2: Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung und Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die Förderung von Investitionen sollte mit Maß und Ziel und mit Bedacht erfolgen. Gemeinschaftliche Investitionen, die die überbetriebliche Zusammenarbeit fördern, sollten Vorrang haben vor Einzelbetrieblichen Investitionen (siehe MR Positionspapier, S. 6, Überbetriebliche Zusammenarbeit).

Anstelle einer reinen Investitionsförderung fordern die österreichischen Maschineringe eine Maschineneinsatzförderung landwirtschaftlicher Geräte, um die Auslastung von Maschine und Mensch, die Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe und die überbetriebliche Zusammenarbeit zu fördern. Damit können nachhaltig ökonomische, ökologische und klimawirksame Effekte erzielt werden.

Wir haben hierzu – ergänzend zum Positionspapier der österreichischen Maschineringe zum nationalen GAP Strategieplan - die Detailforderungen zu einer Maschineneinsatzförderung bei der Durchführung von Agrarumwelt- und effizienzsteigernden Maßnahmen und beim Einsatz digitaler Technologien, digitaler Technik und von Digitalisierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft ausgearbeitet. Diese wurden dem BMLRT bereits vorgestellt und zur Vollständigkeit der vorliegenden Stellungnahme noch einmal beigelegt.

Ad) Intervention 3 und 4: Infrastruktur Wald und Waldbewirtschaftung

Besonderer Bedacht sollte zusätzlich auf die Unterstützung der Bewirtschaftung von Kleinwaldbesitzern und „Höfe-fernen“ kleinstrukturierten Waldbesitz genommen werden. Schlagwort: Anreizsystem zur überbetrieblichen Zusammenarbeit mit externer Zuhilfenahme.



Ad) Intervention 6 und 7: 6. Nichtproduktive Investitionen in ökologische Verbesserungen und Maßnahmen zur Minderung des Hochwasserrisikos und 7. Nichtproduktive Investitionen in gewässerökologische Verbesserung

Aus Sicht des Maschinenringes sollen alle Techniken mit erosionsmindernder Wirkung gefördert werden, das heißt auch spezielle Technik zum Säen oder Cultandüngung. Weiteres sollten nicht nur die Investitionen selbst, sondern auch die Dienstleistungen zur Durchführung der Verbesserungsmaßnahmen gefördert werden. Damit könnte eine wesentlich größere Impulswirkung gesetzt werden und Landwirt/innen motiviert werden, Verbesserungsmaßnahmen überbetrieblich auch auf kleineren landwirtschaftlichen Flächen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

B. Außerlandwirtschaftliche Investitionen

9. Ländliche Verkehrsinfrastruktur

10. Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen (Orts- und Stadtkernförderung)

11. Investitionen in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen

12. Investitionen in erneuerbare Energien

13. Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene

14. Klimafreundliche Mobilitätslösungen (Klimaaktiv mobil)

15. Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes

16. Unterstützung für Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz

Der Maschinenring unterstützt den Ausbau der Versorgungssicherheit für die Bürger/innen durch Kooperationen insbesondere im Bereich Gesundheit, Pflege und Energie (siehe MR Positionspapier S. 4, 5 und 11) und die unter B. 9-16 geplanten Interventionen vollinhaltlich.

Ad) Intervention 12 und 13: 12. Investitionen in erneuerbare Energien und 13. Umsetzung von Klima- und Energieprojekten auf lokaler Ebene

Es wird darauf hingewiesen, dass der Maschinenring eine aktive Rolle in der Unterstützung der Landwirt/innen bei der Planung und Umsetzung von Photovoltaik Anlagen einnimmt.

Ad) Intervention 15 / Fördergegenstand: „Management von invasiven, gebietsfremden Neophyten und Neozoen“:

Der Maschinenring verweist hier auf das laufende MR Clusterprojekt „Neophytenmanagement: Monitoring, Bekämpfung und Verwertung von Neophyten“ und das hier entwickelte MR Neophyten-GIS.

C. Existenzgründungsbeihilfe

17. Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten

18. Unterstützung der Gründung und Entwicklung von innovativen Kleinunternehmen mit Mehrwert für den ländlichen Raum

Die österreichischen Maschinenringe unterstützen die Intervention 17: die Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten vollinhaltlich.

Die Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für außerlandwirtschaftliche Einkommen und regionale Arbeitsplätze sind eine wichtige Voraussetzung zur Erhaltung ländlicher Regionen



und Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft. Zur Sicherung angemessener Einkommen braucht es Arbeitsplätze in der Region.

Ad) Intervention 18: Unterstützung der Gründung und Entwicklung von innovativen Kleinunternehmen mit Mehrwert für den ländlichen Raum

Der Erfolg der Intervention 18 wird stark aus unserer Sicht davon abhängen, wie die Projektauswahl stattfinden wird (wie wird wer bewerten, welche Projekte innovativ sind) und wie die Fördermaßnahme finanziell ausgestattet und umgesetzt wird.

D. Zusammenarbeit

19. Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen

20. Zusammenschlüsse

21. Ländliche Innovationsökosysteme

22. Reduktion der Flächenversiegelung durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung

23. LEADER

24. Europäische Innovationspartnerschaft (EIP): Unterstützung von Operationellen Gruppen & Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien

Ad) Intervention 19: Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen

Die österreichischen Maschinenringe unterstützen die Intervention vollinhaltlich.

Ad) Intervention 20: Zusammenschlüsse

Die österreichischen Maschinenringe unterstützen die Intervention 20 „Zusammenschlüsse“ vollinhaltlich.

Die Förderung der agrarischen Kooperation und überbetrieblichen Zusammenarbeit ist ein wichtiger Schlüsselfaktor für die Existenzsicherung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Die Schaffung von Betriebskooperationen und die gemeinschaftliche Auslastung von Maschinen und Personal stärkt die kleinstrukturierte Landwirtschaft in Österreich, lokale Kreisläufe und trägt zur Nachhaltigkeit bei (siehe MR Positionspapier S. 6).

Wir verweisen auf das Erfolgsbeispiel des Österreichischen Maschinenring Cluster zur Förderung der agrarischen Kooperation. Über den MR Cluster werden derzeit österreichweit 16 Projekte zur Förderung der heimischen Landwirtschaft umgesetzt, die die Zusammenarbeit und den Wissens-Austausch der österreichischen Betriebe, etwa in den Bereichen Digitalisierung, Ressourceneffizienz oder Bodenschutz fördern (siehe www.maschinenring.at/cluster). Dabei leisten alle Cluster-Projekte einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und zum Boden-, Klima- und Umweltschutz als Basis einer gesunden, zukunftsorientierten, wettbewerbsfähigen Landwirtschaft.

Aus diesen Erfahrungen heraus empfehlen wir für die Umsetzung der GAP NEU und insbesondere der Intervention „Zusammenarbeit“ wesentliche Vereinfachungen in der Förderbeantragung, Abwicklung und Förderabrechnung. Wir haben an der LK–Arbeitsgruppe am 24.08.2020 zum Nationalen Strategieplan GAP NEU / Intervention „Zusammenarbeit“ teilgenommen und seitens des Maschinenring Cluster Vorschläge zur Kostenvereinfachung ausgearbeitet. Diese wurden Ende Oktober 2020 an das BMLRT übermittelt und sind zur Vollständigkeit der Stellungnahme noch einmal beigefügt. Gerne bringen wir unsere Erfahrungen auch in einer entsprechenden Arbeitsgruppe ein.



Ad) Intervention 21: Ländliche Innovationsökosysteme

Wir unterstützen grundsätzlich die Intervention 21. Es ist für uns jedoch noch unklar, wer hier tatsächlich als Förderwerber adressiert wird (werden es bestehende Netzwerke, Regionalmanagements, neue Innovationsnetzwerke, KMU Netzwerke oder andere sein).

Ad) Förderungsvoraussetzungen: Forschungsaktivitäten werden ausschließlich in Zusammenhang mit der Entwicklung und Testung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, als auch sozialer Innovation und Strukturinnovationen unter Einbindung von KUs gefördert.

Weiteres haben sich hier für uns folgende Fragen gestellt:

Wird hier eine Ergänzung zu anderen Fördermaßnahmen außerhalb der LE geschaffen bzw. welche Maßnahmen /Effekte sollen hiermit ergänzend zu bestehenden Fördermaßnahmen gesetzt werden? Wie und welches Gremium wird die Fördervoraussetzungen bewerten? Wie wird überprüft, dass ausschließlich neue Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle, als auch soziale Innovationen und Strukturinnovationen gefördert werden? Dies sind Querschnittsthemen, die derzeit auch von anderen Förderprogrammen außerhalb der LE gefördert werden (z.B. FFG, KMU Programme, Innovationsassistent, Wirtschaftsfördermaßnahmen). Wie wird sichergestellt, dass es zu keinen Mehrfachförderungen gleicher Entwicklungen kommt. Wie hoch wird diese Intervention dotiert sein?

Das 2stufige Auswahlverfahren soll vermutlich hierzu einen Beitrag leisten. Allerdings erscheint aus unserer Sicht Bürokratie und Aufwand des Auswahlverfahrens vielleicht doch etwas zu hoch im Verhältnis zur möglichen Förderung und Umsetzungsrelevanz (2stufiges Auswahlverfahren, vorab Regionale Projektauswahl mit Regionalgremium notwendig, max. 1VZK förderbar, max. 350.000 Euro).

Ad) Intervention 22: Reduktion der Flächenversiegelung durch Bewusstseinsbildung & Beratung, Entwicklungskonzepte & Management zur Stadt- und Ortskernstärkung

Die österreichischen Maschinenringe unterstützen grundsätzlich diese Intervention zur Stärkung ländlicher Regionen. Aus unserer Sicht wird die Praxis hier zeigen, ob die geplanten Fördervoraussetzungen und Fördersätze einem Leerstandsmanagement tatsächlich entgegenwirken können oder diese nach einer Evaluierung eventuell anzupassen sind. Für uns stellt sich die Frage der Gewichtung dieser Intervention, mit welchem Budgetmitteln diese Maßnahme ausgestattet wird.

Ad) Intervention 23: LEADER

Die österreichischen Maschinenringe unterstützen die geplante Intervention 23. Leader vollinhaltlich.

Ad) Intervention 24: Europäische Innovationspartnerschaft (EIP): Unterstützung von Operationellen Gruppen & Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Technologien
Hierzu wurde noch kein Entwurf übermittelt.

E. Informations- und Wissenstransfer

25. Land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung (FAS)

26. Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder (fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information)

27. Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerlandwirtschaftliche Themenfelder

Die österreichischen Maschinenringe unterstützen grundsätzlich die Intervention E.



Informations- und Wissenstransfer sind wichtige Maßnahmen zur Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe, Steigerung der Landwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und Stärkung der ländlichen Regionen in Österreich.

Ad) Intervention 25: Land- und forstwirtschaftliche Betriebsberatung (FAS)

Das bestehende Beratungsnetzwerk soll optimiert und bei Bedarf durch zusätzliche Beratungsanbieterinnen und -anbieter sowie eine stärkere bundesländerübergreifende Zusammenarbeit zu spezifischen Themen (z. B. Energie- bzw. Ressourceneffizienz, erneuerbare Energie, Klimawandel, Umwelt- und Naturschutz, Bioökonomie, Innovationen oder Digitalisierung) sowie die Förderung individueller Beratungsleistungen verstärkt werden. Förderungsvoraussetzungen: Qualitätsmanagementsystem für den Beratungsbereich (Zertifizierung gem. ISO 9001 oder gleichwertig) • Kompetenz (organisatorisch, fachlich, methodisch, didaktisch)

Es wird darauf hin gewiesen, dass die österreichischen Maschinenringe aufgrund ihrer Tätigkeit und Zusammenarbeit mit ihren rund 75.000 bäuerlichen Mitgliedsbetrieben eine Schnittstelle sind zwischen F&E / Wissenschaft und Praxis, über die die Vermittlung von wissenschaftlichem Know how anwendungsorientiert in die Praxis hin zum einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb erfolgt.

Einen besonderen Stellenwert in der Weiterbildung nehmen die Arbeitskreise ein, in denen sich Gruppen von 15 bis 20 Betrieben aus gleichen Produktionssparten über einen längeren Zeitraum zusammenschließen, um ihr Wissen und ihr Können zu erweitern und auszutauschen. Das anspruchsvolle Angebot der Arbeitskreise umfasst Weiterbildung, Erfahrungsaustausch, Produktionskostenauswertungen und Betriebsanalysen auf Basis von Kennzahlvergleichen.

... raschen Verbreitung und erfolgreiche Umsetzung von Forschungs- und Versuchsergebnissen, neuen Erzeugnissen, Technologien, Verfahren, Prozessen und Anwendungen in die Praxis ... Einbeziehung von relevanten Forschungs- und Versuchseinrichtungen in Weiterbildungsprojekte. Damit die Weiterbildungsangebote möglichst gut den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechen, werden auch Bedarfs- und Evaluierungsstudien gefördert.

Berufsbegleitende agrarische Berufsausbildung (2) Fort- und Weiterbildung (3) Information und Bewusstseinsbildung (4) Exkursionen

Der Maschinenring organisiert und betreut derzeit eine Vielzahl an thematischen Stammtischen, ERFA-Runden und Arbeitskreisen mit Landwirt/innen. Verwiesen wird hier auch auf die Maßnahmen in den 16 MR Clusterprojekten. Die österreichischen Maschinenringe könnten in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieser Intervention leisten.

Austauschrunden bzw. Gruppenberatungen können begleitend nur in Verbindung mit Bildungsprojekten anerkannt werden. In den vom BMLRT anerkannten Arbeitskreisen für die Auswertung von betriebszweigbezogenen oder gesamtbetrieblichen Erfolgskennzahlen zum Zwecke von Betriebsvergleichen und Analysen sind vorgegebene EDV-Programme und Zeiträume für die Datenerfassung zu verwenden. Die Daten der Arbeitskreisbetriebe sind in anonymisierter Form für Bundesauswertungen bzw. Bundesberichte zur Verfügung zu stellen (Benchmarking). Ergänzend zur Betriebszweigauswertung können für betriebsindividuelle Fragen der Arbeitskreisbetriebe Beratungsleistungen im Umfang von max. vier Stunden pro Betrieb und Jahr (ohne Reisezeit) in den Arbeitskreisprojekten abgerechnet werden.

Aus Sicht des Maschinenringes sollte hier der förderbarer Aufwand von 4h pro Jahr für eine LW Betrieb bei der Abwicklung der Fördermaßnahmen in Relation zum förderbare Aufwand seitens des Fördergebers und Fördernehmers und zum Verhältnis der Fördermittel max. vier Stunden pro Betrieb und Jahr (ohne Reisezeit) gesetzt und auf eine einfache Umsetzung und Abwicklung der Fördermaßnahme Bedacht genommen werden.



Ad) Intervention 26: Wissenstransfer für land- und forstwirtschaftliche Themenfelder (fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildung und Information)

Ergänzend zu oben verweisen wir auf das Erfolgsbeispiel des Österreichischen Maschinenring Cluster zur Förderung der agrarischen Kooperation, über dessen Projekte derzeit umfangreiche Wissenstransfermaßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Themenfelder hin zu den österreichischen Landwirt/innen erfolgen (vgl. z.B. das Projekt „Versuchs- und Demonstrationsbetriebe“, „Mehrmädiges Grünland zeitgemäß bewirtschaften“, Energie- und Ressourcenmanagement im Agrarbereich“, „Gesellschaftsfähiger und produktionsorientierter Pflanzenschutz“, „Neophytenmanagement“, „MR Helpdesk“, „Aufbau von eLearning Agrar“.

Ad) Intervention 27: Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerlandwirtschaftliche Themenfelder

*„... die Öffentlichkeit, insbesondere Kinder und Jugendliche, Stakeholder, Unternehmerinnen und Unternehmer, Bedienstete und Funktionäre auf Gemeindeebene, aber auch Land- und Forstwirt*innen sowie deren Vereinigungen, Wissensvermittlung auch an außeragrarisches Stakeholder, wichtige Anliegen des Green Deals was zum Beispiel den Erhalt der Biodiversität oder Beiträge zum Klima-, Natur- und Umweltschutz, sowie der Forcierung der Umsetzung Bioökonomiestrategie und der Kreislaufwirtschaft“*

Aus Sicht der Maschinenringe ist noch unklar, welche Ausbildungs-/ Zertifizierungsvoraussetzungen hier für die Umsetzung der Wissenstransfermaßnahmen (... Weiterbildung, Beratung ...) Voraussetzung sind. Diese gilt es aus unserer Sicht noch zu definieren.